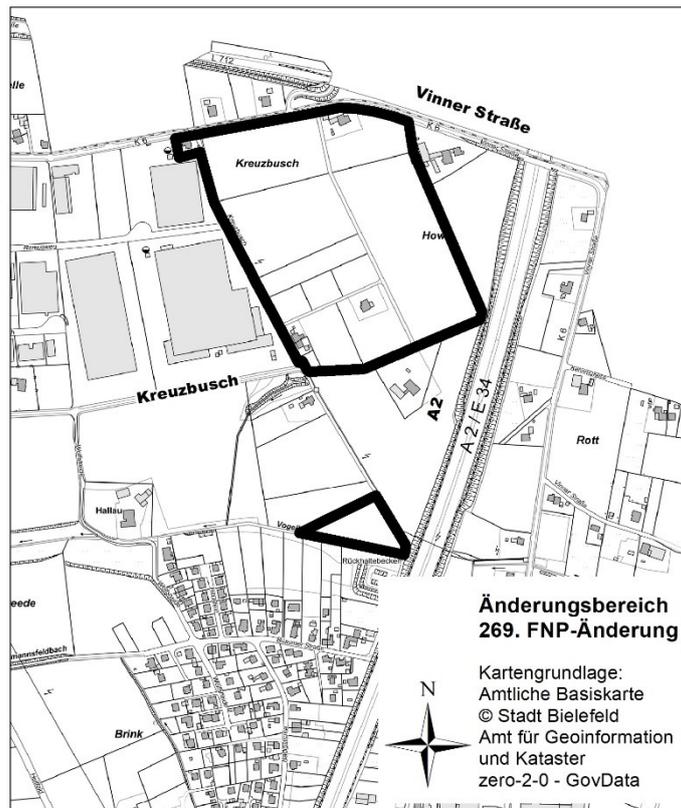
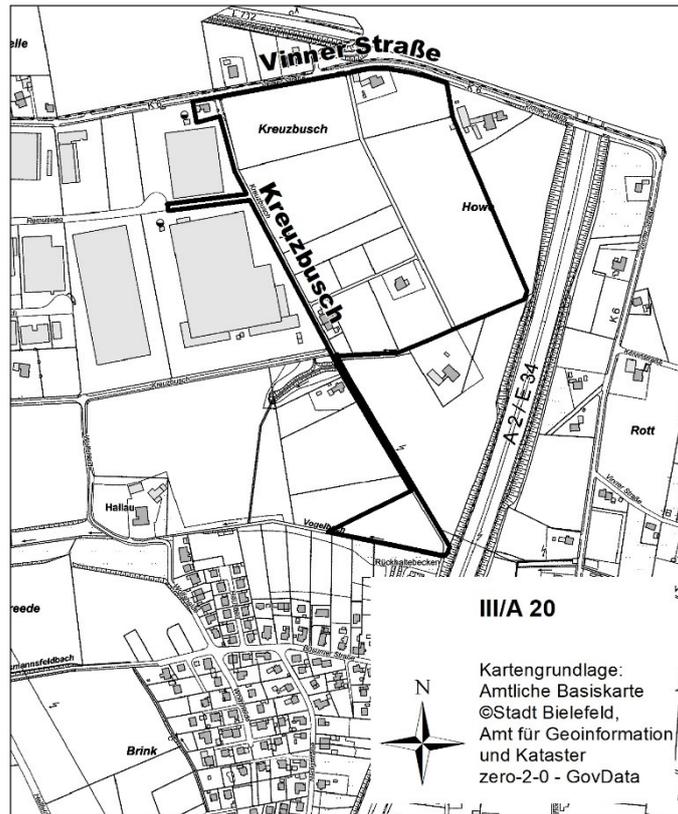


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“** für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**269. Änderung „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“**). Beide Bauleitpläne umfassen neben der nördlich gelegenen Fläche eine südliche Fläche westlich der Autobahn, die für ein Regenrückhaltebecken vorgesehen ist. Im Bebauungsplan sind die Flächen zwecks Sicherung künftiger Leitungstrassen durch die Straße Kreuzbusch verbunden, die Flächennutzungsplanänderung sieht zwei separate Teilflächen vor.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, östlich der östlichen Bebauung am Remusweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit schwarzer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (269. FNP-Änderung „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“).
3. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen



In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzungsplan sowie zur Flächennutzungsplanänderung können im Internet unter <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?S=4550&L1=4&pid=78091> (Bebauungsplan) bzw. <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?S=4550&L1=4&pid=78090> (Flächennutzungsplanänderung), in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags von 8.00 bis 15.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr, und ergänzend auch im Bezirkssamt Heepen, Salzufler Straße 13, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Bielefeld, den 6.2.24

In Vertretung

gez. Unterschrift  
Nürnberger  
Erster Beigeordneter